

**Leihvertrag für Schüler
über ein schulisches mobiles Endgerät
für die Nutzung auch außerhalb des Schulgebäudes**

S

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät zwischen

Städtisches Gymnasium Wermelskirchen
Stockhauser Straße 13
42929 Wermelskirchen



und der Schülerin / des Schülers (Vorname, Name / vollständige Anschrift)

Vor- und Zuname: _____

Klasse: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

*1 – bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen verpflichten sich ein(e) Sorgeberechtigte(r) zur Einhaltung des Vertrages (Ziffer 12 des Vertrages).

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Schule ein mobiles Endgerät mit Zubehör für schulische Zwecke auch für zuhause bereitstellt.

1. Leihgeräte

Die Schule stellt der Schülerin / dem Schüler folgende Hardware und Zubehör zur Verfügung:

- a) iPad Gen. 6 / Gen. 7 / Gen. 8 / Gen. 9 / Gen. 10 inkl. original Netzgerät, original Netzkabel mit der Hardwarenummer: HW _____
- b) Cover bzw. Hülle für das iPad
- c) Stift für das iPad: Logitec Crayon mit der ID: _____

(Unzutreffendes bitte streichen)

2. Eigentum / Leihzeitraum / Rückgabe

Das Leihgerät ist Eigentum der Stadt Wermelskirchen und wird der Schülerin / dem Schüler als Arbeitsgerät für schulische Zwecke ausgeliehen. Sobald die Schule die Rückgabe fordert, verpflichtet sich die Schülerin / der Schüler, das Leihgerät in ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem originalen Zubehör zurückzugeben.

Verlässt die Schülerin / der Schüler die Schule, so endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem letzten Schultag.

Eine vorzeitige Rückgabe des Ausleihgerätes ist jederzeit möglich.

3. Auskunftspflicht

Die ausleihende Schülerin / der ausleihende Schüler verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

4. Zentrale Geräteverwaltung / Orten des Gerätes

a) iPad als Leihgerät

Die ausleihende Schülerin / der ausleihende Schüler nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Dadurch wird der Stadt Wermelskirchen ermöglicht, folgende Nutzerdaten einzusehen: Angemeldete Apple ID, MAC-/IP-Adresse sowie installierte Apps. Ebenso können zentral Apps installiert, das Betriebssystem upgedatet und das Gerät gesperrt oder auf den Werkszustand zurückgesetzt werden.

Darüber hinaus behält sich die Stadt Wermelskirchen in Abstimmung mit der Schule bei einem gemeldeten und vermuteten Verlust des Gerätes vor, das Leihgerät zu orten. Dieser zentrale Zugriff wird dem Benutzer des Leihgerätes auf dem Bildschirm angezeigt, sodass der Benutzer jederzeit über den Zugriff informiert wird.

b) Laptop als Leihgerät

Die ausleihende Schülerin / der ausleihende Schüler nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Softwareverteilung administriert wird. Dadurch wird der Stadt Wermelskirchen ermöglicht, folgende Nutzerdaten einzusehen: MAC-/IP-Adresse sowie installierte Software. Ebenso können zentral Software installiert und das Betriebssystem upgedatet werden.

5. Sorgfaltspflicht

Wird das mobile Endgerät mit einer Schutzhülle ausgehändigt, ist es darin aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät vor kleineren Stößen und Stürzen.

Die ausleihende Schülerin / der ausleihende Schüler trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.

Die Geräte sind vom Verleiher nicht versichert.

Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm / App von Schadsoftware befallen ist, ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall darf das Gerät solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.

6. Nutzung

Das Leihgerät wird für die Zwecke des Unterrichts zu Hause und dem Einsatz im Unterricht in der Schule der ausleihenden Schülerin / dem ausleihenden Schüler für die Dauer des Leihzeitraums zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

Eine Änderung an der Hardware ist untersagt. Ebenso ist keine Software ohne Abstimmung mit der Schule auf dem Leihgerät zu installieren.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechts, zu beachten.

Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes insbesondere auch aus illegalen Downloads oder Verstoß gegen Urheberrechte sowie dem Recht am eigenen Bild ergeben, haftet die Schülerin / der Schüler respektive seine/ihre Sorgeberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule. Bei illegaler Nutzung behält sich die Schule die Einleitung von rechtlichen Schritten vor.

7. Zugang zum Laptop / iPad

a) iPad als Leihgerät

Das iPad wird ohne Sperrcode bereitgestellt. Es ist sicherzustellen, dass kein Dritter Zugang zu dem mobilen Endgerät erhält.

b) Laptop als Leihgerät

Bei einem Laptop sind in der Grundkonfiguration Nutzeraccounts für die lokale Anmeldung und die Anmeldung an das Netzwerk der Schule eingerichtet. Die Zugänge zu den Accounts sind mit Passwörtern gesichert. Die Passwörter sind sicher aufzubewahren und Dritten nicht zur Kenntnis zu geben. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein sollte, ist dieses unverzüglich zu ändern.

Das Passwort muss folgende Sicherheitskriterien erfüllen:

- mindestens acht Zeichen lang sein und
- Zeichen aus mindestens 3 der folgenden 4 Gruppen enthalten [Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern 0-9, Sonderzeichen].

8. Sicherheitsmaßnahmen

Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z.B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das Endgerät regelmäßig mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates sind grundsätzlich zu bestätigen.

Die Sicherung der individuell von der Nutzerin oder dem Nutzer vorgenommener Einstellungen sowie die regelmäßige Erstellung von Backups der Daten und Dokumenten obliegt in der eigenen Verantwortung.

9. Verstöße gegen die Regeln des Leihvertrages

Verwendet eine Schülerin / ein Schüler das Leihgerät nicht gemäß den Regelungen dieses Leihvertrages, kann die Schule jederzeit die Rückgabe des Leihgerätes inkl. Zubehör verlangen.

10. Datenspeicherung / Löschung der Daten / Datenübernahme

Daten können lokal auf dem Gerät gespeichert werden oder bei einer Netzanbindung auf den Serversystemen der Schule. Sämtliche lokale Daten werden bei Rückgabe des Gerätes vom Administrator endgültig gelöscht. Eine Übernahme vorhandener Daten zur weiteren Nutzung kann in Abstimmung mit der Schule erfolgen, soweit nicht technische Aspekte dem widersprechen.

Die Ablage und der Austausch von Daten und Dokumenten mit Personenbezug über Cloudspeicherdienste, zu denen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Schule kein Vertragsverhältnis besteht, ist untersagt. Gleiches gilt für die Verwendung von Diensten aus dem Bereich „Social Media“.

11. Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen. Kann das Leihgerät nicht geortet und durch die Polizei wiederbeschafft werden, so muss die ausleihende Schülerin / der ausleihende Schüler der Schule den Verlust erstatten.

12. Fehlendes Zubehör bei Rückgabe

Fehlt bei der Rückgabe des Leihgerätes das Originalzubehör, kann die ausleihende Schülerin / der ausleihende Schüler dieses Zubehör original beschaffen oder sie / er erstattet den Betrag für die Wiederbeschaffung durch die Stadt.

13. Defekte / Reparatur

Defekte an dem Ausleihgerät sind von der Schülerin / dem Schüler der Schule unverzüglich zu melden. Die ausleihende Schülerin / der ausleihende Schüler trägt die anfallenden Kosten bei Beschädigungen des Leihgerätes. Die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung¹ entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von der Schule übernommen. Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur der Schule zu überlassen. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Ursache für einen Verlust, Beschädigung, Defekt etc., kein Anspruch auf ein Ersatzgerät besteht. Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich, grob fahrlässig oder fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt.

14. Erfassung personenbezogener Daten

Zur Verwaltung der mobilen Endgeräte durch die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerin / des Schülers, die/der ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt bekommt, notwendig.

Diese(r) muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 7 DSGVO erklären.

Die Einwilligungserklärung erfolgt auf Basis einer Information nach Art. 13/14 DSGVO, ist freiwillig und für die Zukunft widerrufbar.

15. Verpflichtungserklärung / DSGVO-Einwilligungserklärung

Mit der Unterschrift des Leihvertrages durch die Schülerin / den Schüler, bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern durch eines/einer Sorgeberechtigten, verpflichtet sich die ausleihende Schülerin / der ausleihende Schüler, bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen ein(e) Sorgeberechtigte(r) zur Einhaltung der Regelungen dieses Leihvertrages.

Hiermit bestätige ich den Empfang des im Leihvertrag aufgeführten Leihgerätes mit Zubehör und erkläre mich zur Einhaltung der Regelungen des Leihvertrages bereit. Ebenso bin ich mit der Erfassung meiner persönlichen Daten aus diesem Vertrag einverstanden.

Wermelskirchen, den _____

Unterschrift der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers

Name, Vorname einer sorgeberechtigten Person
in Druckbuchstaben

Unterschrift einer sorgeberechtigten Person²

¹ Ein Nachweis der sachgemäßen Nutzung muss seitens des Leihenden erfolgen, ansonsten ist von einer unsachgemäßen Nutzung auszugehen.

² Die sorgeberechtigte Person versichert mit ihrer Unterschrift, im Einvernehmen aller weiteren sorgeberechtigten Personen zu handeln.